

Regelung zur Daoust-Aktion zu Dienstleistungsschecks: Anwerbung von Haushaltshilfen

Zusammenfassung der Bedingungen für den Erhalt des Bruttobonus bei einer geworbenen neuen Haushaltshilfe:

- Bruttogehaltsbonus von Euro 250,00 brutto für jede geworbene Haushaltshilfe
- Geworbene Haushaltshilfe muss von Daoust eingestellt werden
- Geworbene Haushaltshilfe muss von einer Daoust-Haushaltshilfe oder einer neu geworbenen Haushaltshilfe vermittelt werden
- Zahlung nach 6 Monaten nach Einstellung der geworbenen Haushaltshilfe, die noch immer unter Vertrag sein muss
- Mindestarbeitszeit der geworbenen und eingestellten Haushaltshilfe nach 6 Monaten von 13 Stunden/Woche
- Tatsächliche Mindestleistung der geworbenen Haushaltshilfe von 22 der 26 Wochen über den Zeitraum von 6 Monaten
- Daoust behält sich das Recht vor, jede Anfrage einzeln zu prüfen

DAOUST s.a., mit Geschäftssitz in der Galerie de la Porte Louise, 203/5 in Brüssel (Eintragungsnummer im Firmenbuch 400.523.292), organisiert eine Werbungsaktion für Haushaltshilfen des Daoust-Dienstleistungsschecks, die bereits einen Arbeitsvertrag haben oder neu eingestellt wurden, und bietet ihnen dabei einen Bruttobonus in Höhe von Euro 250,00 für jede geworbene Haushaltshilfe, die im Rahmen des Daoust-Dienstleistungsschecks eingestellt wird. Die Bedingungen und Modalitäten dieser Aktion werden in weiterer Folge definiert.

Die Teilnahme an der Aktion ist kostenlos und bedingt die vollumfängliche Annahme sämtlicher derzeitigen und zukünftigen Bestimmungen (die gegebenenfalls aufgrund höherer Gewalt erforderlich werden) der vorliegenden Regelung sowie der im Internet geltenden berufsrechtlichen Regeln.

Vorliegende Aktion gilt bis Dienstag, 31. Dezember 2024 um 23.59 Uhr. Daoust s.a. behält sich das Recht vor, die Aktion bei Erreichung der Ziele vorzeitig zu beenden.

Artikel 1 - Teilnahmebedingungen

1.

Die Teilnahme an dieser Aktion steht allen Haushaltshilfen mit einem Dienstvertrag mit Dienstleistungsschecks mit DAOUST s.a. offen, die gemäß belgischem Recht volljährig sind (Mindestalter 18 Jahre), über eine gültige persönliche E-Mail-Adresse verfügen und in Belgien wohnhaft sind.

Die Teilnehmer müssen zu jedwedem Zeitpunkt ihre Identität, ihre Wohnadresse in Belgien und ihr Alter nachweisen können, damit DAOUST s.a. einen allfälligen Missbrauch kontrollieren und ahnden kann.

2.

Die geworbene Haushaltshilfe ist eine neue Haushaltshilfe, die von Daoust s.a. ab Beginn dieser Werbeaktion eingestellt wird.

Die Haushaltshilfe, welche die neue Haushaltshilfe geworben hat und ihre vollständigen Kontaktdaten und Personenangaben sowie die der geworbenen Haushaltshilfe nicht nachgewiesen hat oder diese ungenau oder unzutreffend angegeben hat, kann nicht an dieser Aktion teilnehmen. Selbiges gilt für Personen, welche die Erfassung, Speicherung und Nutzung der sie betreffenden und für die Abwicklung dieser Aktion erforderlichen personenbezogenen Daten ablehnen.

Daoust behält sich das Recht vor, jede Anfrage einzeln zu prüfen.

3.

Die geworbene Haushaltshilfe war nie oder ist bei Beginn dieser Werbeaktion keine Daoust-Haushaltshilfe mehr.

Eine Haushaltshilfe darf nur einmal geworben werden. Wenn eine Haushaltshilfe von mehreren Personen geworben wird, wird für die Teilnahme an der Aktion nur das Datum der ersten Anwerbung berücksichtigt.

DAOUST s.a. behält sich das Recht vor, die Einstellung bestimmter Haushaltshilfen zu akzeptieren oder abzulehnen.

4.

Die Gewährung des Gehaltsbonus an die Haushaltshilfe, die eine neue Haushaltshilfe geworben hat, setzt voraus, dass die geworbene Haushaltshilfe einen Arbeitsvertrag als Haushaltshilfe im eigenen Namen bei Daoust s.a. abschließt. Dieser Bonus wird nach Ablauf von 6 Monaten der Beschäftigung der geworbenen und von Daoust eingestellten Haushaltshilfe zu den folgenden kumulativen Bedingungen zum Zeitpunkt der 6-monatigen Betriebszugehörigkeit der geworbenen Haushaltshilfe ausgezahlt:

- Vertragliche Mindestarbeitszeit der geworbenen und eingestellten Haushaltshilfe von 13 Stunden/Woche
- Tatsächliche Mindestleistung von 22 der 26 Wochen im oben genannten Zeitraum von 6 Monaten.

Daoust behält sich das Recht vor, jede Anfrage einzeln zu prüfen.

Artikel 2- Teilnahme

Für die Teilnahme an dieser Aktion müssen die Haushaltshilfen, die eine neue Haushaltshilfe geworben haben, das **Teilnahmeformular** auf der Website

<https://dahome.be/de/sponsoring-aktion-hhh/> vollständig ausfüllen.

Nach dem Ausfüllen des Formulars durch die Haushaltshilfe, die eine neue Haushaltshilfe geworben hat, wird Daoust s.a. über sein nächstgelegenes JobCenter jede geworbene Haushaltshilfe kontaktieren, um sie zu einem Bewerbungsgespräch einzuladen. Je nach Ergebnis des Auswahlverfahrens, das für alle Bewerber als Haushaltshilfe gilt, bietet Daoust-Dienstleistungsschecks der geworbenen Haushaltshilfe einen Arbeitsvertrag als Haushaltshilfe an (oder auch nicht). Die Einstellung durch Daoust erfolgt unter strikter Einhaltung der Grundsätze der Nichtdiskriminierung.

Artikel 3 - Zahlung

Daoust zahlt der Haushaltshilfe, die eine neue Haushaltshilfe geworben hat, einen Bruttogehaltsbonus von Euro 250 je geworbener und eingestellter Haushaltshilfe, welche die oben beschriebenen Aktionsbedingungen erfüllt. Diese Zahlung erfolgt gemeinsam mit der Gehaltszahlung im Folgemonat des sechsten Monats der Zusammenarbeit mit der geworbenen und von Daoust s.a. eingestellten Haushaltshilfe.

Jede Haushaltshilfe kann eine unbegrenzte Anzahl von Haushaltshilfen werben und erhält daher einen Bruttogehaltsbonus von Euro 250 je geworbener und eingestellter Haushaltshilfe, welche die obenstehenden Bedingungen erfüllt.

Artikel 4 - Haftung

Die Teilnahme an dieser Aktion fällt unter die vollumfängliche Haftung der Teilnehmer. Druck-, Rechtschreib- oder Tippfehler können nicht als Grundlage für eine Entschädigung oder sonstige Verpflichtungen von Daoust s.a. herangezogen werden.

Daoust s.a. haftet nicht für die Absage der Aktion aufgrund höherer Gewalt. Daoust s.a. wird beispielsweise und ohne Anspruch auf Vollständigkeit bei technischen Problemen oder Problemen mit seinem Netzwerk sowie Problemen aufgrund einer fehlerhaften Internetverbindung zwischen dem Teilnehmer und der Website von jedweder Haftung entbunden.

In diesem Zusammenhang kann Daoust s.a. nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die den Teilnehmern entstehen, insbesondere in Bezug auf ihre Computerausstattung und die dort gespeicherten Daten.

DAOUST s.a. behält sich schließlich das Recht vor, die Aktion zu verlängern, zu unterbrechen oder abzusagen, insbesondere im Falle von Betrug, ohne seine Entscheidung begründen zu müssen und ohne den Teilnehmern eine Entschädigung zu zahlen.

Artikel 5 - Personenbezogene Daten

DAOUST s.a. hält die Bestimmungen des Gesetzes vom 30. Juli 2018 und der (EU) Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ein. Diese Daten werden ausschließlich im Rahmen dieser Aktion verwendet. Der Teilnehmer kann auf die mitgeteilten Daten zu jedweden Zeitpunkt zugreifen, diese berichtigen oder ändern. Hierfür ist eine einfache Anfrage an die E-Mail-Adresse dpo@daoust.be ausreichend.